

§ 7 Antrag auf Zulassung

¹Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist innerhalb der in der Ausschreibung genannten Frist mit den hierfür erforderlichen Unterlagen und Nachweisen bei der Prüfungsstelle einzureichen. ²Über die Zulassung entscheidet die Prüfungsstelle.